

Zeitschrift: Entretiens sur l'Antiquité classique
Herausgeber: Fondation Hardt pour l'étude de l'Antiquité classique
Band: 13 (1967)

Artikel: Probleme der Römischen Fasti
Autor: Hanell, Krister
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KRISTER HANELL

Probleme der Römischen Fasti

Die ja 7, was Krister Hanell in der oben erwähnten
 Neuausgabe des Fasti, ist ein Buch, das die Geschichte
 der Fasti in der römischen Republik behandelt. Es ist ein
 ein Mann.

Die ganze Geschichte der Republik von der Entstehung der
 Fasti an bis zu dem Ende der Republik ist ein
 verständliches. In der letzten Festschrift der letzten
 Generationen der Fasti ist die Wissenschaft gewachsen, und
 es ist aber das Maß der Wissenschaft und dem Fasti
 eine große Literatur erschienen von der Robert Wernke
 dem Abwesenden bei diesen Fasti ist sehr bekannt
 in seiner Buch Die Fasti der römischen Republik (1963),
 eine sorgfältige Arbeit gegeben hat.

Wenn ich heute schreiben eine Beschreibung der Fasti
 über die Probleme der Fasti sein zu sehen, so möchte
 ich zwar feststellen, dass es natürlich notwendig ist, in
 dieser Festschrift alle mit den Fasti verbundenen Probleme
 zu behandeln oder auch nur anzudeuten. Ich will nicht
 darauf beschränken zu erklären, welche Bedeutung die
 Fasti eventuell für das Problem haben, was die Thema
 unserer Gespräche hier heißt: Ursprung und Entwicklung
 der römischen Fasti.

Ich frage mit der Bedeutung des Wortes ja. Was bedeutet
 ja? ja, soviel ich verstehe, wird durch das Wort ja
 klar und deutlich der kalendrische Charakter der Fasti
 angegeben. Das ist ein Bedürfnis heraus, die Natur der
 Fasti ist ja die Fasti sind ja bestimmt zu
 können, hat bekanntlich das Wort ja als Substantivum
 die Bedeutung Tagesverzeichnis, Almanach erhalten. Für
 die Befestigung des täglichen Lebens in einem geordneten
 Gemeinwesen war es aber nicht hinreichend, einen Kalender

Fasti Fasti, p. 11. *Fasti* in *quibus* *Fasti* *et* *M. Junius*.

PROBLEME DER RÖMISCHEN FASTI

Die *fasti consulares*, das Verzeichnis der eponymen Beamten Roms, nehmen unter den Quellen zur Geschichte der älteren römischen Republik eine einzigartige Stellung ein. Macht doch das Verzeichnis darauf Anspruch, die ganze Geschichte der Republik von der Einführung des Freistaates an zu decken. Es ist deshalb auch eine Selbstverständlichkeit, dass die kritische Forschung der letzten Generationen den Fasten ihr Interesse gewidmet hat, und es ist über das Magistratsverzeichnis und dessen Problematik eine enorme Literatur entstanden, von der Robert Werner, dessen Abwesenheit bei diesen Entretiens ich sehr bedaure, in seinem Buche *Der Beginn der römischen Republik* (1963) eine ausgezeichnete Übersicht gegeben hat.

Wenn ich heute versuche, eine Einleitung zur Diskussion über die Probleme der römischen *fasti* zu geben, so möchte ich zuerst feststellen, dass es natürlich unmöglich ist, in dieser Einleitung alle mit den Fasten verbundene Probleme zu behandeln oder auch nur anzudeuten. Ich will mich darauf beschränken zu erörtern, welche Bedeutung die Fasten eventuell für das Problem haben, das das Thema unserer Gespräche hier bildet: Ursprung und älteste Geschichte der römischen Republik.

Ich fange mit der Bedeutung des Wortes an. Was bedeutet *fasti*? Ja, soviel ich verstehe, wird durch das Wort *fasti* klar und deutlich der kalendarische Charakter der Sache angegeben. Aus dem Bedürfnis heraus, die Natur der einzelnen Tage als *dies fasti* oder *nefasti* bestimmen zu können, hat bekanntlich das Wort *fasti* als Substantivum die Bedeutung Tagesverzeichnis, Almanach erhalten¹. Für die Erfordernisse des täglichen Lebens in einem geordneten Gemeinwesen war es aber nicht hinreichend, einen Kalender

¹ Paul. Fest. p. 78 L: *libri in quibus totius anni fit descriptio.*

zu besitzen, der die Natur der Tage angab ; man hatte auch das Bedürfnis, die Jahre genau bestimmen zu können, und zu diesem Zweck gab man jedem Jahr eine Sonderbezeichnung. In der klassischen Republik benutzte man hierzu die Namen der Konsuln, die also Eponyme des Jahres wurden, ganz wie die ersten Archonten in Athen. Die Individualnahmen der verflossenen Jahre konnte man ja auch verzeichnen, und als ein solches Verzeichnis der Tagliste hinzugefügt wurde — Jahre sind ja wie Tage kalendarische Einheiten — wurde der Name der Tagliste auf die Jahrliste übertragen ; beides nannte man *fasti*. Wenn wir also sagen, dass *fasti consulares* das Verzeichnis über Roms höchste Beamte sind, so ist dies zwar eine richtige, keineswegs aber eine erschöpfende Definition. Die *fasti consulares* sind nicht in erster Linie ein Verzeichnis der Träger des höchsten Staatsamtes sondern ein Verzeichnis der Träger des eponymen Amtes, im Grunde also ein Verzeichnis der nach Eponymen benannten Jahre. Die Liste ist also kalendarischer Natur, gehört zum Kalender. Dass die Fasten daneben auch ein Verzeichnis der Magistrate darstellen, nach denen die Jahre benannt wurden, ist natürlich richtig, es muss aber hervorgehoben werden, dass im römischen Sprachgebrauch unter *fasti* nur das Verzeichnis der Eponymen verstanden wurde. Es gab in Rom auch andere Beamtenlisten, *libri magistratuum* (Liv. IV 7, 10). Diese hatten aber keinen kalendarischen Charakter, konnten folglich nicht als *fasti* bezeichnet werden. *Fasti tribunicii* etc. gibt es erst heutzutage. Das hat schon Mommsen, *Röm. Chron.*² 208, hervorgehoben. Aus dem kalendarischen Charakter der Fasten folgt auch, dass die durch Namen eponymer Beamten gekennzeichneten Jahre Kalenderjahre gewesen sind. So haben auch die griechischen Historiker und Chronographen die Sache verstanden, welche römische Jahresangaben in eine ihnen und ihrem Leserkreis geläufige Zeitbestimmung übersetzt haben. So setzt z. B. Polybios

ein römisches, nach Konsuln bennantes Jahr mit dem Olympiadenjahr gleich, in dem die betreffenden Konsuln ihr Amt angetreten haben ¹.

Als Jahrliste ist das Eponymenverzeichnis abhängig von der Methode, die Jahre mit Hilfe von Beamtennahmen auseinanderzuhalten, eine Methode, die ja nicht nur in Rom angewandt wurde. Überall in der griechischen Welt gab es etwa seit dem 7. Jahrhundert Beamte als Jahreseponyme, und wo es Jahreseponyme gab, da gab es auch Eponymenlisten, die offiziell und regelmässig geführt wurden. Die *fasti consulares* sind also das römische Gegenstück zu einer allgemeinen griechischen Erscheinung. Es kann auch meines Erachtens kaum bezweifelt werden, dass die Methode, die Jahre nach Beamten zu benennen und als Folge davon Verzeichnisse eponymer Beamten zu führen, aus der griechischen Kulturwelt nach Rom gekommen ist, ebenso wie der lunisolare zyklische Kalender von zwölf Monaten.

Nach Griechenland selbst sind sowohl der lunisolare Kalender als auch die Sitte der Jahreseponymie aus der babylonisch-assyrischen Kulturwelt gekommen, und im 6. Jahrhundert gehörte überall in den griechischen Städten die Benennung der Jahre nach Eponymen zu den integrierenden Bestandteilen des Kalendersystems. Wie es in Etrurien war, wissen wir leider nicht. Irgendwann ist der lunisolare Kalender nach Rom gekommen, irgendwann auch die Eponymie. Das Problem ist aber, wann dies geschehen ist. Und ich will sofort hinzufügen, dass es sich durchaus nicht a priori behaupten lässt, dass die Eponymie notwendigerweise zusammen mit dem Kalender aufgenommen worden ist.

Was den Kalender betrifft, so hat die römische Gelehrsamkeit das Jahr von zwölf Monaten und 355 Tagen entweder

¹ R. WERNER, *Der Beginn der röm. Republik*, 68.

dem Numa (Fulvius Nobilior) oder einem König Tarquinius zugeschrieben. Für die letztere Auffassung führt Censorinus, *De die nat.* XX 4, Junius Gracchanus als Gewährsmann an. Früher soll man ein Jahr von zehn Monaten gehabt haben, d.h. das Jahr soll in zehn Abschnitte eingeteilt gewesen sein. Eine derartige Jahreseinteilung in Abschnitte, die schwerlich als Monate bezeichnet werden können, scheint in Altitalien gebräuchlich gewesen zu sein. So erzählt Censorinus, *De die nat.* XXII 5 f., dass mehrere italische Städte sogenannte Monate von sehr verschiedener Länge gehabt haben. Klar ist auf jeden Fall und meines Wissens von niemand bestritten, dass der vorzäsarische Kalender mit seinen vielen Besonderheiten das Ergebnis einer bewussten, systematisierenden Reform darstellt, durch die ein lunisolarer, zyklischer Kalender mit einem andersartigen System der Jahreseinteilung kombiniert worden ist. Der frühere Kalender hat bekanntlich — das hat schon Mommsen gezeigt — seine Spuren in den späteren Steinkalendern hinterlassen. Die mit grossen Buchstaben geschriebenen Festnamen gehören ihm an, und in der Tat sind diese Feste auf zehn Monate verteilt. Zwei Monate, September und November, haben keine mit grossen Buchstaben geschriebenen Festnamen. Ferner hat Warde Fowler (*The Religious Experience of the Roman People*, 94) gesehen, dass in jenem uralten Festkalender alle Feste des Jupiter Optimus Maximus fehlen.

Der alte Kalender muss also älter sein als der kapitolinische Kult. Ein weiteres Argument für das Alter des vorzäsarischen Kalenders und der Kalenderreform ist, dass auch in spätrepublikanischer Zeit der Kalender zum Amtsbereich des *rex* gehörte. Nach Varro, *De ling. Lat.* VI 13 und 28, hatte der *rex sacrorum* an den Nonen die Feste des Monats bekanntzugeben, und Macrobius I 15, 19 erzählt, dass die *regina sacrorum* an den Kalenden ein Opfer an Juno in der Regia darzubringen hatte. Ferner besagt die Tradition

von einem Gesetz der Dezemviri über Interkalation (Macrob. I 13, 21), dass der neue zyklische Kalender schon in vordezemviraler Zeit eingeführt worden war. Dies alles passt vorzüglich zu der Angabe des Gracchanus, dass die Kalenderreform von einem König Tarquinius durchgeführt wurde. Mit dem Königsnamen Tarquinius ist aber auch der kapitolinische Kult unlösbar verknüpft.

Die Kalenderreform gehört in dasselbe kulturelle Milieu wie der kapitolinische Kult, das heisst, sie ist ein Teil des grossen Stromes griechischen Kultureinflusses, der sich in der spätarchaischen Zeit über Italien ergoss. Teils durch Vermittlung der Etrusker, teils aber gewiss auch direkt ist der griechische Kulturstrom in Rom eingedrungen und hat das ganze Leben beeinflusst. Auf keinem Gebiet lässt sich dieser griechische Einfluss so gut wahrnehmen wie in der Religion und im Kult. Und zum Kult gehört die Regelung des Kalenderwesens.

Dieser griechische Kulturstrom kulminierte in den Jahrzehnten um 500 herum. Eine interessante und bedeutsame archäologische Illustration hierzu liefert die Statistik über den Import griechischer Vasen nach Rom, die uns unser Kollege, Prof. Gjerstad in seinem Vortrag mitteilte. Nach den heute bekannten Funden zu urteilen erreichte dieser Import gerade in den Jahren um 500 herum seinen Höhepunkt. Nach 450 hört er fast völlig auf.

Ist also die Einführung des neuen Kalenders um 500 zur Zeit des tarquinischen Königtums anzusetzen, so erhebt sich die zweite Frage, ob dann auch die Eponymie, das heisst die Methode, die Jahre nach Beamten zu benennen, schon zur gleichen oder annähernd gleichen Zeit eingeführt worden ist. Ja, das behauptet die römische Tradition, nach der das erste nach Eponymen benannte Jahr eben das Jahr der kapitolinischen Tempelweihe war. Der älteste Beleg für diese Auffassung ist bekanntlich Polybios III 22, 1, wo der erste Vertrag zwischen Rom und Karthago datiert

wird, κατὰ Λεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὠράτιον τοὺς πρώτους κατασταθέντας ὑπάτους μετὰ τὴν τῶν βασιλέων κατάλυσιν ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τοῦ Διὸς ἱερόν τοῦ Καπετωλίου.

Ich bin der Meinung, dass die römische Tradition in diesem Punkte zuverlässig ist, und dass also das erste mit Hilfe eponymer Magistrate gekennzeichnete Jahr der römischen Geschichte eben das Jahr der kapitolinischen Tempelweihe war. Ist diese Hypothese wahrscheinlich? Man muss sich auf alle Fälle mit Wahrscheinlichkeit begnügen; absolute Sicherheit zu erreichen erlaubt das spärliche Quellenmaterial gewiss nicht.

Die Worte des Polybios bezeugen, dass er ein römisches Verzeichnis von Jahren in der Form einer Liste von Namen eponymer Beamten, ὑπατοὶ genannt, zur Verfügung gehabt hat. An der Spitze dieses Verzeichnisses standen die Eponymen eines Jahres, das als Jahr der kapitolinischen Tempelweihe bezeichnet wurde. Seine Eponymenliste hat ihm erlaubt, jenes Anfangsjahr genau zu errechnen und in griechischer Terminologie auszudrücken. Zum besseren Verständnis seiner Leser hat er einen Synchronismus aufgestellt, wodurch das Jahr der ersten Eponymen in Zeitrelation zu einem Hauptereignis der griechischen Geschichte gestellt wird, dem Zuge des Xerxes, πρότερα τῆς Ξέρξου διαβάσεως ἐς τὴν Ἑλλάδα τριάκοντ' ἔτεσι λείπουσι δεεῖν. Voraussetzung für diesen Synchronismus ist, dass Polybios die Jahre der römischen Eponymenliste durchaus als normale Kalenderjahre aufgefasst hat. Und da, wie ich eben bemerkt habe, die Olympiadenrechnung als Grundlage für das chronologische System des Polybios dient, ist das 1. Jahr der 68. Olympiade, 508-507 v. Chr., nach seiner Chronologie das erste mit Hilfe von Eponymen benannte Jahr in Rom, das Jahr der kapitolinischen Tempelweihe.

Wie die Fasten des Polybios ausgesehen haben, wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass nach seiner Ansicht, das heisst nach der Ansicht der Römer, um die Mitte des

zweiten Jahrhunderts, die ersten Eponymen auch die ersten ὄπατοι nach der Vertreibung der Könige waren.

Nun besitzen wir eine Quelle, die für die Dedikation des kapitolinischen Tempels denselben Zeitansatz liefert wie Polybios. Das ist die Notiz des Plinius, *N. H.* XXXIII 18 f., über die bronzene Inschrifttafel, die der kurulische Aedil Cn. Flavius anlässlich der Dedikation der von ihm gestifteten Aedicula der Concordia anfertigen liess, *inciditque in tabella aerea factam eam aedem quattuor et ducentis annis post Capitolinam dedicatam*. Nach der annalistischen Tradition (Liv. IX 46) war Flavius Ädil *P. Sulpicio Sauerione P. Sempronio Sopho consulibus*, 304-303 v. Chr.

Münzer¹ hat die Vermutung ausgesprochen, dass die Notiz über Flavius und seine Inschrift durch Varros Vermittlung aus den Annalen des Piso stammt. Mehr als eine Vermutung ist dies natürlich nicht, aber, wie dem auch sei, liegt meines Erachtens nicht der geringste Grund vor, die Echtheit der Inschrift in Frage zu stellen. Wir haben also hier die älteste chronologische Angabe der römischen Geschichte. Dass sie gerettet worden ist, dürfte der eigenartigen Datierung zu verdanken sein.

Nach dem Referat des gelehrte Polyhistor hat Flavius für seine Aedicula zwar ein Jahr angegeben aber nicht in der für unser Empfinden normalen römischen Weise. Er hat keine Eponymen genannt, hat aber das Jahr seiner Stiftung durch einen Vergleich mit dem Stiftungsjahr des kapitolinischen Tempels ausgedrückt. Wie ist nun dieser Tatsachenbestand zu deuten und zu verwerten?

Cn. Flavius, der ehemalige Sekretär des berühmten Appius Claudius Caecus, scheint eine bemerkenswerte Persönlichkeit gewesen zu sein. In der Erzählung des Livius (IX 46) tritt er uns als Gegner der Nobilität entgegen, der *contumacia aduersus contemnentis humilitatem suam nobiles*

¹ F. MÜNZER, *Beiträge zur Quellenkunde der Naturgeschichte des Plinius*, 225.

certavit und *aedem Concordiae summa inuidia nobilium dedicavit*. Auch heisst es von ihm, dass er den Kalender veröffentlicht hat, *fastosque circa forum in albo proposuit, ut quando lege agi posset sciretur*. Ist in diesem Zusammenhange unter *fasti* lediglich eine Tagliste zu verstehen und lässt sich die eigenartige Datierungsweise des Flavius vielleicht aus seiner Wirksamkeit erklären?

Dass um 300 v. Chr. die Datierung nach Eponymen in Rom noch ungebräuchlich gewesen sei, scheint mir eine allzu kühne Annahme zu sein. Jedenfalls hat Varro eine viel ältere Urkunde gekannt, die nach Eponymen datiert war. Macrobius zitiert (I 13, 21) Varro für *antiquissimam legem incisam in columna aerea a L. Pinario et Furio consulibus*, was, wie Beloch, *Röm. Gesch.* 260 f., hervorhebt, das Jahr 432 v. Chr. ergibt, in dem nach den Fasten L. Pinarius, L. Furius und Sp. Postumius *tribuni militum consulari potestate* waren.

Wie ich soeben erwähnte, führt die annalistische Tradition die Ädilität des Flavius unter dem Jahr auf, das durch die Konsulsnamen Sulpicius und Sempronius gekennzeichnet wird. Aber aus irgendeinem Grunde hat Flavius die Namen der eponymen Beamten in seiner Dedikationsinschrift nicht nennen wollen. Man könnte ja darauf hinweisen, dass die Dedikation *summa inuidia nobilium* stattfand und dass er *contumelia aduersus nobiles certavit*. Er hat jedoch eine Datierungsmethode gewählt, die ebenso deutlich das Jahr angab, für denjenigen nämlich, der die Möglichkeit hatte, nachzuzählen und sich die Mühe machen wollte, es zu tun. Er hat *post Capitolinam dedicatam* datiert.

Diese Form der Jahresangabe gibt an, dass Flavius die Möglichkeit hatte, die nach der Dedikation des kapitolinischen Tempels verflossenen Jahre zu zählen, das heisst, dass es in Rom eine Zeitrechnung gab, die in dem Jahr der kapitolinischen Tempelweihe ihren Ausgangspunkt hatte, eine Zeitrechnung, die noch zur Zeit des Polybios in un-

veränderter Form weiter bestand, da ja Polybios durch Rückzählung auf dasselbe Jahr für die Dedikation des Kapitols gekommen ist, das gemäss Flavius' Datierung durch Rückzählung von dem Jahr der Konsuln Sulpicius und Sempronius gewonnen wurde. Polybios muss nach den Fasten gezählt haben. Eine andere Möglichkeit hat es für ihn kaum gegeben. Wie hat aber Flavius gezählt?

Es ist behauptet worden, dass Flavius nicht nach den Fasten hat rechnen können, weil seine Jahre Kalenderjahre gewesen sind¹. Ich meine aber, dass die Jahre des Eponymenverzeichnisses als Kalenderjahre gemeint waren, jedenfalls als Kalenderjahre aufgefasst wurden. Flavius kann also meines Erachtens sehr wohl nach einem Eponymenverzeichnis gerechnet haben, unter der Voraussetzung nämlich, dass es ein solches Verzeichnis gab. War das der Fall?

Die Jahresangabe der flavischen Inschrift war ja nichts als eine leere Spielerei, wenn nicht die Zeitgenossen und die nächste Generation das Jahr *post Capitolinam dedicatam* identifizieren konnten. Hat es dann vielleicht im Rom des vierten Jahrhunderts eine kapitolinische Ära gegeben, so dass die einzelnen Jahre mit Zahlenangaben *p. C. d.* bezeichnet werden konnten? Eine wirkliche Ära gab es doch in der ganzen antiken Welt erst, seitdem Antiochos I die Zählung der Regierungsjahre seines Vaters Seleukos fortgesetzt hatte. Und es ist kaum anzunehmen, dass Rom zweihundert Jahre lang eine Ära gehabt hat, die dann zu Anfang des dritten Jahrhunderts ausser Brauch gekommen wäre. Meines Erachtens zeigt auch die flavische Datierung nicht, dass es eine Ära gegeben hat. Sie dürfte im Gegenteil eine Eponymenliste voraussetzen und darauf Bezug nehmen.

Eponyme Beamte und Datierungen nach ihnen hat es in Rom schon lange vor Flavius gegeben. Das zeigt die eben erwähnte, von Varro bezeugte Inschrift mit der *antiquissima*

¹ R. WERNER, *Der Beginn der röm. Republik*, 20.

lex. Und da die Jahresbezeichnung mit Hilfe von Beamtennamen ein Element des griechischen Kalendersystems ist, das nach dem gelehrten Junius Gracchanus von einem König Tarquinius eingeführt wurde, so scheint es mir auf alle Fälle nicht unwahrscheinlich, dass die eponyme Methode zur gleichen Zeit und mit dem Kalender zusammen in Rom Aufnahme gefunden hat. Dann scheint es mir nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, dass die Dedikation des kapitolinischen Tempels nach dieser Methode urkundlich datiert gewesen ist. Die römische Tradition kennt ferner aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Tempeldedikationen, die datiert sind. Ich glaube, dass sie alle nach Eponymen datiert gewesen sind und nicht durch Zahlangaben *post Capitolinam dedicatam*.

Nun ist aber nach der allgemeinen heutigen Auffassung die Zahl der überlieferten Eponymen zu klein, um die Jahre bis zurück zur kapitolinischen Tempeldedikation, wenn diese im ersten Jahr der 68. Olympiade stattfand, auszufüllen. Deswegen soll Flavius seine Jahre nicht an Hand einer Eponymenliste sondern mit Hilfe der in die Wand des kapitolinischen Tempels eingeschlagenen Nägel gezählt haben. Es gab ja ein uraltes Gesetz, erwähnt von Livius VII 3, *ut qui praetor maximus sit idibus Septembribus clauum pangat*. Es wird nicht direkt gesagt aber geht doch hervor, dass es sich um eine eherne Tafel handelt, die an einer der Wände des Tempels angebracht war (*fixa fuit*) und zwar an der rechten Seitencella, die der Minerva geweiht war.

Den Text dieser Inschrift konnten die Gelehrten der ausgehenden Republik noch einigermaßen entziffern, und das Gesetz ist natürlich ein unschätzbares Dokument aus der archaischen Zeit. Es wird hier zweifelsohne von einer jährlichen Nageleinschlagung gesprochen, es geht aber auch aus dem Kontext des Livius hervor, dass diese Sitte seiner Ansicht nach schon früh obsolet geworden war. Voraussetzung dafür, dass Flavius Nägel hat zählen können, ist

jedoch, dass die jährliche Nageleinschlagung noch zu seiner Zeit eine lebendige Sitte war. Davon wissen wir nun nichts, aber Livius berichtet auch von einer anderen Art der Nageleinschlagung, die von einem Diktator mit Spezialkompetenz, *dictator clavi figendi causa*, vollzogen worden ist, und zwar als ausserordentliche Sühnemassregel in Katastrophensituationen. Wurde also noch am Ende des 4. Jahrhunderts die Nageleinschlagung als jährlicher Ritus ausgeübt und hat Flavius die Nägel gezählt, so muss er doch wohl sämtliche Nägel gezählt haben, also auch diejenigen, die von Diktatoren herrührten. Dann muss er aber etliche Nägel mehr gezählt haben als Jahre seit der Dedikation des Tempels verflossen waren, und die Dedikation fand nicht im Jahre 507 v. Chr. statt, sondern erst einige Jahre später. Ein derartiges Verhältnis würde natürlich die Differenz zwischen der von Flavius errechneten Zahl der Jahre und der Zahl der überlieferten eponymen Kollegien erklären können, und in diesem Falle kann es nur Flavius selbst gewesen sein, der die Jahrliste zusammengestellt und in irgendeiner Weise ergänzt hat.

Cn. Flavius als Nagelzähler ist natürlich eine sehr hypothetische Erscheinung, und die Hypothese setzt voraus, dass er wie ein wahrer Archäologe mit Hilfe der von dem Gebäude selbst dargebotenen Einzelheiten daran gegangen ist, mit der grösstmöglichen Genauigkeit das Alter des Tempels festzustellen, um eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Grundlage für die römische Chronologie zu schaffen.

Wie dem auch sei, so hat Flavius die Zahl der seit der Dedikation des kapitolinischen Tempels verflossenen Jahre zählen können, und da die römische Eponymenliste, so wie sie dem Polybios vorlag, eben mit den Eponymen des Dedikationsjahres eingeleitet wurde und die Dedikation auf dasselbe Jahr v. Chr. verlegte wie Flavius, so muss der Jahrliste des Polybios eine Fastenredaktion zu Grunde

liegen, nach der das Jahr der Konsuln Sulpicius und Sempronius, in dem Flavius kurulischer Ädil war, 203 Jahre *post Capitolinam dedicatam* eintraf.

Ich meine, dass es Flavius selbst war, der eine solche Fastenredaktion zusammenstellte und veröffentlichte. Es ist ja überliefert, dass er den Kalender publiziert hat (*fastos circa forum in albo proposuit*), und die Jahrliste ist ein Element des Kalenders. Ferner muss, wie ich eben betont habe, die Jahresangabe des Flavius um überhaupt einen Sinn zu haben auf eine Jahrliste, d. h. auf eine Liste der Eponymen Bezug nehmen, und zwar auf eine, die veröffentlicht war. Hat nun Flavius zum ersten Mal in Rom nicht nur eine Tagliste sondern auch eine Jahrliste öffentlich aufstellen lassen, so ist die Form seiner Jahresangabe ein Hinweis auf diese seine Publikation und ein Ausdruck berechtigten Stolzes.

Als chronologisches Dokument ist die römische Eponymenliste wenigstens annähernd korrekt. Das beweisen die Reste des kapitolinischen Tempels, die ein ausgezeichnetes Kontrollmaterial darbieten, und die den Bau ins ausgehende 6. Jahrhundert datieren. Die Frage, die uns hier interessiert, ist aber folgende: haben die Fasten, direkt oder indirekt, etwas zu sagen über den Anfang des römischen Freistaates oder, anders ausgedrückt, über die Vertreibung der Könige?

Wenn ich damit Recht habe, dass die Eponymie an sich eine Funktion ist, die mit einem Kalendersystem zusammengehört, so lassen sich aus dem Anfang eines Verzeichnisses eponymer Beamten keine Schlüsse auf gleichzeitige politische Umwälzungen ziehen. Die Einführung der eponymen Funktion eines Beamten ist als eine Reform in der Art der Jahresbezeichnung anzusprechen, und der Anfang einer Eponymenliste bezeichnet den Zeitpunkt, von dem an die Namen der eponymen Beamten laufend tradiert waren, braucht also an und für sich nicht die tatsächliche Einführung der eponymen Funktion zu bezeichnen und noch weniger die des Amtes, dem die eponyme Funktion zugeteilt worden ist.

Über die Zeit der Kalenderreform habe ich schon gesprochen. Sie wurde von der römischen Sakralwissenschaft, vertreten durch Junius Gracchanus, einem König Tarquinius zugeschrieben. Ich habe auch hervorgehoben, dass die Art, wie der Kalender in vorzäsarischer Zeit gehandhabt wurde, auf seine Einführung zur Zeit der Könige hindeutet. Meines Erachtens gehört auch die Eponymie zu dieser Reform, und das Ganze ist ein Element oder ein Komplex von Elementen in dem grossen Strom griechischen Kulturgutes, der am Ende des 6. Jahrhunderts Rom überflutete. Von der Dedikation des kapitolinischen Tempels ab waren die Namen der Eponymen bekannt. An der Spitze der Liste stand der Name des M. Horatius, der irgendwie mit der Dedikation verknüpft war oder verknüpft werden konnte. Dass dieser Horatius am Architrav der Cellafront eine Dedikationsinschrift hat anbringen lassen, glaube ich allerdings nicht. Auf alle Fälle lässt sich das nicht aus den Worten des Dionys v. Halikarnass (V 35, 3) herauslesen: τὴν δ' ἀνιέρωσιν αὐτοῦ καὶ τὴν ἐπιγραφὴν ἔλαβε Μάρκος Ὁράτιος. Diese Worte sind in anderer Weise zu erklären, wie ich Gelegenheit hatte, in der Diskussion nach Prof. Gjerstads Vortrag (vgl. oben S. 40) zu zeigen. Ist nun aber die Eponymie im letzten Viertel des 6. Jahrhunderts eingeführt worden, so setzt dies voraus, dass es zu dieser Zeit in Rom jährlich wechselnde Beamte gab. Ich glaube auch, dass dies der Fall war.

Das archaische Rom war ein Stadtstaat, eine πόλις, von ähnlicher Struktur wie die griechischen und etruskischen Stadtstaaten. Und betrachten wir die archaischen griechischen Städte, so finden wir in ihnen drei für das staatliche Leben konstitutive Elemente, die Versammlung der Wehrfähigen, den Rat und die jährlich wechselnden Beamten: die ἄρχοντες, wie sie in Athen hiessen. Die Gesellschaftsordnung ist in diesen Staaten ausgesprochen aristokratisch, beherrscht von einer Klasse von Gutsbesitzern, deren Mitglieder zuerst als

Wagenkämpfer, später als Reiter auftreten. Diese adlige Gruppe stellt die Beamten, militärische und andere, und es scheint zu den charakteristischen Eigenschaften der adligen Gesellschaft zu gehören, dass ihre Vertreter in staatlichen Funktionen jährlich wechseln. Sie sind deswegen auch geeignete Träger der Eponymie. In Griechenland ist es diese organisierte adlige Gesellschaft, die das Königtum unterdrückt. Es muss aber hervorgehoben werden, dass adlige Beamte und eponyme Beamte sehr wohl mit Königtum und Tyrannis vereinbar sind.

Die Versammlung der Wehrfähigen finden wir im archaischen Rom wieder als *comitia curiata*, den Rat auch, die *patres*. Adlige Beamte finden wir auch, jedenfalls kennt die Tradition die *tribuni celerum*, die Führer der adligen Reiterei. *Tribunus* als Beamtentitel hat in Rom eine Parallele in einem zweiten Wort, *praetor*, und diese beiden Bezeichnungen sind sehr eng mit einander verbunden. Im klassischen Sprachgebrauch gehört zum *praetorium* des Lagers immer ein *tribunal*, und auf dem *tribunal* befindet sich der klassische Prätor bei der Ausübung seines richterlichen Amtes.

Praetor ist ein alter Titel. Wir finden ihn in den XII Tafeln, und wir finden ihn vor allem in dem schon erwähnten Gesetz über die Nageleinschlagung am kapitolinischen Tempel. Dort steht aber nicht einfach *praetor* sondern *praetor maximus*, wodurch der vornehmste unter mehreren Prätores bezeichnet werden muss.

Wie unser Kollege, Prof. Heurgon gestern so schön dargelegt hat, ist *praetor* eine Amtsbezeichnung ohne nähere Spezifikation. Ich sehe in dem Titel *praetor* eine Analogie zu dem athenischen ἀρχων und fasse die Prätores wie die Archonten als jährlich wechselnde Vertreter der adligen Gesellschaft auf. Sie gehören demnach meines Erachtens zu der Organisation der archaischen römischen Polis, und die römische Polis dürfte im Zusammenhang mit der Urbanisierung Roms in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts konstituiert worden sein.

Von den Prätores war einer *praetor maximus*, und dieser Würdenträger wurde bei der Dedikation des kapitolinischen Tempels damit beauftragt, den Neujahrsritus der Nagelanschlagung durchzuführen. Er wurde deswegen auch Eponym oder, vorsichtiger ausgedrückt, einer von den Eponymen des Jahres. Von der Einführung einer neuen Staatsform zeugt dies aber nicht. Der Zeitpunkt für die Konstituierung des von der Herrschaft der Könige befreiten römischen Freistaates muss mit anderen Methoden gesucht werden. Und ich glaube bestimmt, dass die Fasten einen *terminus ante quem* geben können.

Die Fasten sind ja, wie wir wissen, nicht gleichförmig aufgestellt sondern zerfallen in drei deutlich getrennte Abschnitte, die Zeit des historischen Doppelkonsulates nach 367, die Zeit der mehrstelligen eponymen Kollegien 450-367 und die vordezemvirale Zeit. Die Einschnitte bezeugen, dass zweimal grosse und grundlegende Veränderungen in dem Wesen des eponymen Amtes eingetreten sind. Die Fasten der vordezemviralen Zeit sind in der uns überlieferten Form zweistellig, und das ist, wie ich meine, der Grund dafür, dass die späteren Römer die Eponymen der archaischen Zeit als Konsuln aufgefasst haben. Deswegen hat man auch das Anfangsjahr der Fasten als Anfangsjahr der Republik aufgefasst, ein naheliegender aber unerlaubter Schluss.

Die erste von den durchgreifenden Neuorganisationen des Ämterwesens wurde also nach den Fasten um die Mitte des 5. Jahrhunderts durchgeführt. Diese Reformtätigkeit, die mit der Gesetzgebung der Dezemvirn beginnt, gehört natürlich ganz und gar der Republik an, deren Geschichte demnach vor der Mitte des 5. Jahrhunderts begonnen haben muss. Aber auf die Frage, wie lange vor diesem Zeitpunkt der grundlegende Vorgang, die Vertreibung der Könige, sich ereignete, können die Fasten leider keine Antwort geben.

DISCUSSION VI

M. Momigliano : If there were two types of nails in the Capitoline temple, were they mixed up there (viz. nails put in annually by the eponymous magistrate and nails put in in exceptional circumstances by the dictators)?

Further, I would like to know whether, in your opinion, there was only *one* name for each year in the earliest section of the earliest *Fasti*.

M. Hanell : I cannot say anything with certainty about two types of nails. We do not know, *where* on the temple the nails were put in.

At the request of M. Momigliano, M. Hanell reads the text of Livy VII 3, and M. Riis gives details about nails in early Mesopotamian buildings: Such nails still exist and some have inscriptions on their heads (see Reallexikon der Vorgeschichte VIII, 422 s.v. Nagelurkunde, and, for instance, W. Andrae, Das wiederentstandene Assur pl. 34, with royal inscription on the head of the nail); perhaps the annual nails on the Capitoline temple were inscribed with names and so could give a basis for an eponymous list.

M. Gjerstad : It has been assumed by some scholars, lately by Robert Werner, that Cn. Flavius counted the nails driven each year in one of the walls of the Capitoline temple on the 13th of September, in order to determine the date for the dedication of his *aedicula Concordiae*, assigned by him to 204 years *post Capitolinam dedicatam*. We know, however, from Livy VI, 3, 5-9 that the rite in question which had magical significance was not practised for some time and that afterwards *dictatores clavi figendi causa* were occasionally appointed to perform that ceremony, the first dictator of this kind in 363 B.C. It is therefore obvious that Cn. Flavius in 304/3 B.C. could not determine the sum of years *post Capitolinam dedicatam* by counting the nails mentioned.

Cn. Flavius was a calendar man: he counted the eponymous magistrates of the *Fasti*: each eponymous year was considered to be equal to a calendar year and, consequently, in 304/3 B.C. a sum of 204 years *post Capitolinam dedicatam* implies a date of 508/7 B.C. for the dedication of the temple, in agreement with the original date given by the *Fasti* for that dedication.

M. Heurgon: A propos du *clavus annalis*, il ne faut pas oublier que ce rite était attesté aussi à Volsinii. Cincius, dont les témoignages me paraissent d'une extrême précision temporelle, et qui dit par exemple que l'inscription de la « *lex uetusta* » *fixa fuit* (avant l'incendie 83), atteste que les clous du temple de Nortia *comparere* (à l'inf. prés. : étaient visibles) de son temps.

M. Hanell: Ich möchte noch auf die zweite Frage von Herrn Momigliano antworten. Ich habe in *Das römische eponyme Amt* gesagt, dass es in den ersten Jahren nur einen Eponymen gegeben hat, aber ich muss gestehen, dass ich in diesem Augenblick das nicht behaupten will. Es ist möglich, dass der *praetor maximus*, der die Nageleinschlagung vollzog, als Jahreseponym den ersten der drei *tribuni celerum* neben sich hatte.

M. Gjerstad: If you accept that in the first part of the original *Fasti* only one name was mentioned for each year, the second name which we find in the *Fasti*, must be false. Do you regard this as probable?

M. Hanell: Certainly not.

M. Wieacker: Ist es sicher, dass die Zählung des Flavius eine Spitze gegen die Listen der *pontifices* enthält?

M. Hanell: Die Tradition behauptet, dass eine Differenz zwischen Flavius und der Nobilität bestanden hat, aber es würde zu weit gehen, daraus den Schluss zu ziehen, dass seine Zählung eine polemische Spitze hatte, obwohl die Auslassung der Namen der Eponymen des betreffenden Jahres darauf hindeuten könnte, dass Flavius diese Namen nicht hat nennen wollen. Flavius muss doch beabsichtigt haben, dass die Zeitgenossen und Nachfahren das von ihm genannte Jahr identifizieren könnten. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass einige

inschriftlich erhaltene Eponymenlisten, z.B. aus Assur und Milet, so aufgestellt waren, dass die Zahl der Jahre unmittelbar hervorging. Auch die kapitolinischen *Fasten* geben neben den Namen der eponymen Beamten in einer eigenen Kolumne die zugehörige Zahl. Vielleicht war die Liste des Flavius auch mit Ziffern versehen.

M. Wieacker: Das persönliche Relief des Cn. Flavius wird durch die Motive seiner Dedikation des Concordia-Tempels und seiner Kalenderpublikation für den Rechtshistoriker deutlicher. Man versteht jetzt endlich den Hintergrund der Anekdoten über seine Brechung des angeblichen Rechtsmonopols der *pontifices* und seine « Enthüllung » ihrer Geheimnisse.

M. Gabba: Dionigi I, 74, 5 riporta l'intestazione di un documento censorio, relativo al censimento del 392 a.C., con i nomi dei due consoli, L. Valerio Potito e T. Manlio Capitolino, e con l'indicazione dell'era dei re. Questa doppia cronologia potrebbe confermare la straordinarietà della datazione di Cn. Flavius. Penso che il documento citato da Dionigi possa essere autentico.

M. Hanell: In questo documento, i consoli portano *cognomina*; il documento, quindi, non può essere arcaico.

M. Alföldi: Concerning the *cognomina* in the consular lists, I published a study in the *Mélanges Piganiol*, with the conclusion, that by the first publication of the *Fasti*, these surnames were already incorporated in them, and their official use originated with the *Fasti*, and not vice versa.

M. Momigliano: Il documento di Dionigi di Alicarnasso citato da E. Gabba è importante perchè dà una *doppia tradizione* e può rappresentare un precedente per Cn. Flavius che, secondo Hanell, si serviva pure, almeno implicitamente, di una doppia datazione (data consolare; intervallo dalla dedica del tempio di Giove Capitolino).

M. Brown: We should not forget that our objective interest in absolute chronology should not be attributed to the priests and magistrates of these times. The notion of a magistrate with purely eponymous functions is assuredly anachronistic. In any

case, our evidence does not suggest and it is on the face of it unlikely that Cn. Flavius had any interest in formulating an era *post Capitolium dedicatum*. His inscription, rather, deliberately linked his *aedicula Concordiae* to the *Capitolium* as marking the advent of a new era of freedom comparable to the advent of the Republic.

M. Hanell weist auf Das römische eponyme Amt, S. 138-139, *hin, wo dieser Abschnitt ausführlich besprochen wird, und fügt hinzu:* Auch mir scheint es, dass die Nägel eine religiöse Funktion hatten; sie können aber eine chronologische Funktion gehabt haben. Neben ihnen muss aber eine Eponymenliste existiert haben, die mit dem Jahr der Dedikation begann. Der kapitolinische Tempel hatte keinerlei Anlass Magistraten aus der Zeit vor ihrer eigenen Existenz zu verzeichnen. Flavius datierte nicht *post reges exactos*, sondern *post aedem Capitolinam dedicatam*.

M. Gjerstad: True. We have, however, other evidence for determining approximately that date, as I tried to show in my lecture.

M. Hanell: To be curious about the *exact* first year of the *libera respublica* is pointless.

M. Heurgon has pointed out that not only in Rome but also in Southern Etruria there were turbulent movements in the first decades of the fifth century, but the Capitoline lists do not register anything about these movements.

M. Alföldi: Against the low chronology of Werner: he admits the authenticity of eponymous magistrates, contained in the *Fasti*, before 474. But if they are authentic remnants of the earliest eponymous list, they did not swim around without being pinned down for a definite date. So this admission is valid not only for the persons, but also for the *Fasti* in general and the existence of the Republic.

M. Gjerstad: You said that to be curious about the exact first year of the Republic is pointless. I suppose you mean the same as I do, namely that the introduction of the Republic is both a process and an event, but a process comes to an end, marking the event. I refer to my lecture and the indications mentioned

there for an approximate date of this event about the middle of the fifth century, in any case not much before that date.

M. Wieacker : If Cn. Flavius, as Professor Brown says, felt as a beginner of a new era of plebeian rights, his referring to the dedication of the Capitoline temple meant referring to the glorious "founders of the Republic", in the view of the contemporary reform party.

M. Hanell : I doubt whether Flavius regarded himself as introducing a new era.

M. Wieacker : In my opinion, Flavius must have introduced a new era not personally, but as a freedman of Appius Claudius; he must be seen against the general background of the political and social reforms initiated by Appius Claudius.

M. Heurgon : Je suis sûr que Flavius croyait déjà à la simultanéité de l'expulsion des rois et de la dédicace du temple Capitolin.